

Beitrittserklärung zum KRAFTSPORTVEREIN 1959 LANGEN E.V.

Der/die Unterzeichnende erklärt hiermit seinen/ihren Beitritt zum KSV 1959 Langen e.V. Er/Sie verpflichtet sich, die Satzungen und Wettkampfbedingungen für Gewichtheben und Kraftdreikampf zu beachten und den Vereinsbeitrag sowie die **einmalige** Aufnahmegebühr pünktlich zu bezahlen.

Die Beiträge betragen zur Zeit:

- EUR _____ vierteljährlich für Mitglieder ab 18 Jahre
- EUR _____ vierteljährlich für Mitglieder von 16 bis 17 Jahre
- EUR _____ vierteljährlich für Mitglieder von 14 bis 15 Jahre
- EUR _____ vierteljährlich für Mitglieder von 12 bis 13 Jahre
- EUR _____ vierteljährlich für Mitglieder bis 11 Jahre
- EUR _____ Aufnahmegebühr (einmalig)
- EUR 10,- Pfand-Geld für den Mitgliedsausweis

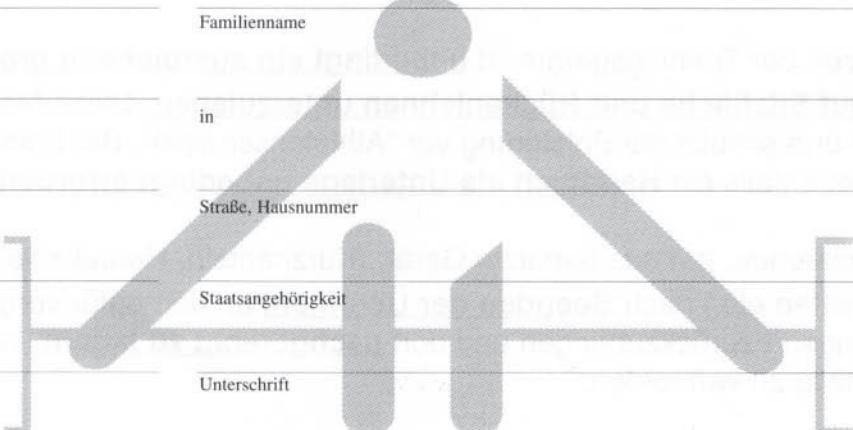
KSV 1959 LANGEN E.V.

Geschäftsstelle, Trainings- und
Wettkampfstätte:

Städtisches Kraftsportzentrum Langen
Zimmerstraße 1, 63225 Langen
Telefon 0 61 03 / 5 28 55, Telefax 92 97 29
www.ksv-langen.de

Bei Abgabe der Beitrittserklärung bitte unbedingt ein Paßfoto beifügen!

Vorname	Familiennamen
Geboren am	in
Postleitzahl, Wohnort	Straße, Hausnummer
Beruf	Staatsangehörigkeit
Langen, den	Unterschrift



Erklärung

Ich bin damit einverstanden, daß die Aufnahmegebühr **einmalig**, sowie der von mir zu entrichtende Mitgliedsbeitrag für den Kraftsportverein 1959 Langen e.V. **jedesmal bei Fälligkeit** von meinem Konto

bei der Bank/Sparkasse: _____

Bankleitzahl: _____ Konto-Nr.: _____ ab _____ vierteljährlich abgebucht wird.

Name des Konto-Inhabers: _____

Straße, Hausnummer: _____ Wohnort: _____

**Diese Erklärung hat so lange Gültigkeit, bis ich sie dem Kraftsportverein 1959 Langen e.V. schriftlich widerrufe.
Der Austritt aus dem KSV 1959 e.V. ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß bis spätestens 6 Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich erfolgen.**

Hausordnung (siehe Rückseite) beachten!

Langen, den _____ Unterschrift _____

Bitte in Blockschrift ausfüllen! Rückseite gut durchlesen!

HAUSORDNUNG DES KSV 1959 LANGEN EV.

Die steigende Zahl der Trainierenden macht es nötig, auf einige
- eigentlich selbstverständliche - Dinge hinzuweisen:

- ① Die Trainingshalle (Städtisches Kraftsportzentrum Langen), Duschen, Umkleieräume und Toiletten sowie die Trainingsgeräte stehen allen Mitgliedern des KSV 1959 Langen e.V., kostenlos zur Verfügung.
- ② **Gegenseitige Rücksichtnahme** ist erforderlich, um einen ungestörten, harmonischen Trainingsbetrieb zu ermöglichen.
- ③ Der Aufenthalt von männlichen Personen im Frauen-Trainingsraum (1. Etage) **ist nicht gestattet. Ausgenommen sind die vom Vorstand eingesetzten Übungsleiter sowie die Mitglieder des KSV-Vorstandes.**
- ④ Die teuren Trainingsgeräte sind **sachgemäß** und **schonend** zu behandeln. Für grob fahrlässig, unsachgemäße oder gar vorsätzlich verursachte **Beschädigung haftet der/die Verursacher/in.**
- ⑤ Beim Benutzen der Trainingsgeräte ist **unbedingt ein ausreichend großes Handtuch auf Sitzfläche und Rückenlehnen unterzulegen.** Diese Maßnahme dient der Hygiene und schützt die Polsterung vor "Athletenschweiß". Bei Bodenübungen jeder Art ist ebenfalls ein **Handtuch als Unterlage unbedingt erforderlich.**
- ⑥ Die/der Trainierende, hat das benutzte Gerät, (Kurzhandeln, Hantelscheiben, Gymnastikmatten etc.) nach **Beenden der Übungen,** an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückzubringen und dort **sachgerecht zu lagern.** Wer Ordnung hält, hilft Unfälle zu vermeiden.
- ⑦ **Das Rauchen ist im gesamten Kraftsportzentrum nicht gestattet.**
- ⑧ Das Training wird **grundsätzlich nur in Sportkleidung/Sportschuhen ausgeübt.** Es ist nicht gestattet, in **Straßenkleidung/Schuhen** am Training oder Probetraining teilzunehmen. **Turnschuhe, die auf der Straße getragen** wurden, dürfen **nicht** zum Training im Kraftsportzentrum getragen werden.
- ⑨ **Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder** bzw. der vom KSV 1959 Langen beauftragten **Übungsleitern ist Folge zu leisten.**
- ⑩ Mitglieder, welche gegen diese Hausordnung verstoßen, müssen mit einem Verweis, bei **schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall, mit dem Vereinsausschluß** rechnen. Wir hoffen, daß diese Zwangsmittel niemals angewendet werden müssen.

Der Vorstand
Langen, den 10. September 1995